

GWRS Sulgen
Sulgauer Str. 7
78713 Schramberg

Ganztagesangebot

- Ganztagesesschule (Mo-Do 7.50-16.00 Uhr)**
Mittagessen (gebührenpflichtig) Ja Nein
- Frühbetreuung (Mo-Fr, 7.00 - 7.50 Uhr, 35 €/Monat, 2. Kind 30 €)**
Nimmt ein Geschwisterkind ebenfalls teil? Ja _____ Nein
Name
- Spätbetreuung (Mo-Do, 16.00-17.00 Uhr, 35 €/Monat)**
Nimmt ein Geschwisterkind ebenfalls teil? Ja _____ Nein
Name
- Freitagmittagsbetreuung (12.10-14.00 Uhr, 15 €/Monat, 2. Kind 10 €)**
Nimmt ein Geschwisterkind ebenfalls teil? Ja _____ Nein
Name
- Freitagmittagsbetreuung (12.10-16.00 Uhr, 35 €/Monat, 2. Kind 30 €)**
Nimmt ein Geschwisterkind ebenfalls teil? Ja _____ Nein
Name

Halbtagesangebot

- Verlässliche Grundschule (Mo-Fr 7.00-13.30 Uhr)**
(7.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende ab 12.10 bis 13.30 Uhr,
45 €/Monat, 2. Kind 35 €/Monat)
Nimmt ein Geschwisterkind ebenfalls teil? Ja _____ Nein
Name

Für alle Betreuungsangebote gilt die Mindestanzahl von 5 Kindern

1. Angaben über das Kind:

Beginn der Betreuung: ab Monat: Jahr:	Schule:	Klasse:
Familiename:	Vorname:	
Straße:	PLZ, Ort:	
Telefon:	Handy:	
Geburtsdatum:	Konfession:	
Staatsangehörigkeit:	Geschlecht:	
Allergien:	Chronische Probleme o. Krankheiten:	
Medikamente:	Verhaltensauffälligkeiten, Sonstiges:	
Es darf fotografiert werden für Publikationen (Presseberichte, Homepage, Flyer...):	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Angaben für Notfälle:

Hausarzt:	Anschrift, Telefon:
Krankenkasse:	Mitversichert bei:

2. Angaben über die Personensorgeberechtigten (Mutter/Vater):

Familienname Mutter:	Vorname Mutter:
Familienname Vater:	Vorname Vater:
Straße:	PLZ, Ort:
Notfalltelefon- Privat:	Geschäftlich:
E-Mail-Adresse:	

3. Betreuungszeiten:

- Mein Kind kommt morgens um _____ Uhr zur Betreuung.
- Ich hole mein Kind nach der Betreuung ab oder
 mein Kind darf um _____ Uhr alleine nach Hause gehen.
- Mein Kind kommt an folgenden Tagen nicht: _____
- Mein Kind darf von folgenden Personen abgeholt oder entschuldigt werden:

Aufsichtspflicht:

Für Schüler/innen und betreute Kinder besteht die Aufsichtspflicht für die betreuten Zeiten. Der Schulweg unterliegt der Aufsichtspflicht der Eltern. Es ist also zu gewährleisten, dass die Kinder **pünktlich** abgeholt werden, da nach Ende der festgelegten Betreuungszeiten keine Aufsicht mehr erfolgt.

4. Besonderheiten Mittagessen:

Mein Kind:

- isst kein Schweinefleisch
- hat eine Lebensmittelallergie gegen _____
- muss folgendes Medikament einnehmen: _____
- Sonstiges _____

5. Besondere Vermerke:

Die Unterzeichneten willigen ein, dass die Daten gemäß § 12 LSDG gespeichert und für interne Zwecke verarbeitet werden (§ 4 LDSG).

Sie verpflichten sich, evtl. Veränderungen Ihrer bisherigen Angaben im Sekretariat der Grundschule Ihres Kindes zu melden.

.....
Datum

.....
Unterschrift der Eltern oder Sorgeberechtigten

Die Einzugsermächtigung für das Nutzungsentgelt ist nur mit Datum und Unterschrift gültig und dem Aufnahmeantrag für die Betreuung im Original beizufügen. Einzugsermächtigungen, die in Kopie, per Fax oder per E-Mail eingereicht werden, sind ungültig.

Die Nutzungsentgelte werden im Voraus zum 1. eines Monats abgebucht.

Die Kündigung des Betreuungsvertrages durch die Sorgeberechtigten oder ein Wechsel der Betreuungsform ist nur zum Monatsende möglich. Hierbei ist eine Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Ende eines Kalendermonats einzuhalten.

Die Anmeldung für die Offene Ganztageschule sollte mindestens für ein Schuljahr bestehen. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

SEPA-Basislastschriftmandat

Bitte mit Originalunterschrift an:

GWRS Sulgen
Sulgauer Straße 7
78713 Schramberg

Name und Vorname (Kontoinhaber)		
Straße und Hausnummer		
PLZ und Wohnort		
Geburtsdatum		
Telefon privat	Telefon geschäftlich	Mobiltelefon / Handy
E-Mailadresse (wird benötigt, um kurzfristig über Änderungen zu informieren)		

Erteilung eines SEPA-Basislastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer der Stadt Schramberg: **DE10ST10000086604**

Ich ermächtige die Stadt Schramberg Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Schramberg auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweise: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der Widerspruch berührt nicht den Vertrag (Anmeldung für die außerschulischen Betreuungsangebote), der mit der Stadt geschlossen wurde. Dieser bleibt auch bei einem evtl. Widerspruch weiterhin bestehen.

_____ | _____ | _____
Kreditinstitut BIC

IBAN: DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Datum, Ort und Unterschrift

- Nur im Original unterschriebene Einzugsermächtigungen können berücksichtigt werden.
- Sollte das angegebene Konto keine Deckung aufweisen oder die Bank die Lastschrift zurückgehen lassen, werden die angefallenen Gebühren in Rechnung gestellt.

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB) für SMS (Schramberg-Mensa-System, GWRS Sulgen)



Präambel:

Die nachfolgenden AGB dienen der klaren Abgrenzung der Rechte und Pflichten im Rahmen des Schramberg-Mensa-Systems (SMS) zwischen der Großen Kreisstadt Schramberg als Anbieter, sowie den Schülerinnen und Schülern, den Lehrerinnen und Lehrern, den Bediensteten und den Gästen als Nutzer der Mensa der GWRS Sulgen.

§ 1 - Vertragspartner / Nutzer

- (1) Vertragspartner sind der im Antrag unter Nr. 3/4 genannte Kunde (der Erziehungsberechtigte oder die volljährige Person selbst) und die Stadt Schramberg.
- (2) Nutzer im Sinne dieser AGB ist der im Antrag unter Nr. 1/2 Genannte.
- (3) Nutzer können alle Schüler(innen), Lehrer(innen) und Bediensteten der GWRS Sulgen sein. Über die Nutzung durch Gäste entscheidet die GWRS Sulgen oder die Stadt Schramberg.

§ 2 - Benutzerausweis / Nutzerkonto

- (1) Der Nutzer erhält kostenfrei einen auf seinen Namen ausgestellten Benutzerausweis mit einer individuellen Nummer (Nutzernummer) und eine vorläufige PIN, welche beim ersten Gebrauch geändert werden muss. Für die Mensa nutzbar wird der Ausweis erst mit der Freischaltung nach Abgabe dieses unterschriebenen Vertrages. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar.
- (2) Im Schramberg-Mensa-System wird für den Nutzer ein Guthabenkonto eingerichtet. Dieses Konto wird durch bargeldlose Überweisung auf das Mensakonto der Stadtkasse der Stadt Schramberg bei der Volksbank Schwarzwald-Donau-Neckar „aufgeladen“.

Die Bankverbindung hierfür lautet:

Kontoinhaber: Stadt Schramberg
Volksbank Schwarzwald-Donau-Neckar,
IBAN: DE47 6439 0130 0621 0850 90,
BIC: GENODES1TUT
Verwendungszweck: Ausweis-Nr. - Name
Beispiel: 123456 - Max Mustermann

Der aufgeladene Betrag steht frühestens am - der Überweisung folgenden übernächsten Schultag- auf dem Guthabenkonto zur Verfügung. Das Maximalguthaben beträgt 100 €. **Nur in Ausnahmefällen** kann das Konto im Sekretariat mit Bargeld aufgeladen werden.

Der Kunde bzw. der Nutzer geht keine finanziellen Verpflichtungen, wie z.B. eine Mindestnutzung der Mensa, ein.

Ersatzausweis: Für einen Ersatzausweis bei Verlust wird eine Kostenpauschale von 1,00 € erhoben und vom Konto abgebucht.

- (3) Die Adressdaten sowie auf dem Konto geführte Buchungsvorgänge werden in der Datenbank gespeichert und sind nur für die Mitarbeiter des Schramberg-Mensa-Systems zugänglich.

§ 3 - Kontoübersicht und Essensbestellung im Internet

- (1) Kunde und Nutzer können im Internet unter <https://gwrs.sams-on.de> unter Angabe von Nutzernummer und PIN-Code folgende Aktionen durchführen:
 - Abfragen des Guthabenkontostandes/der Transaktionen mit Datum und Uhrzeit
 - Abrufen des Speiseplanes
 - Essensbestellung
 - Sperren des Benutzerausweises/Kontos

- (2) Die Essensbestellung/Essensauswahl muss bis spätestens am Vortag 12.00 Uhr für den nächsten Tag erfolgen. Die Stornierung einer Essensbestellung, z.B. wegen Erkrankung oder eines anderen unvorhersehbaren Ereignisses, kann bis zum Vortag 12.00 Uhr über das Schramberg-Mensa-System oder am aktuellen Tag bis **8.00 Uhr** telefonisch über das Sekretariat erfolgen.

Wichtiger Hinweis:

Stornierungen für den aktuellen Tag der Essensausgabe sind nach o.g. Uhrzeit (08:00 Uhr) nicht mehr möglich.
Ausgewählte Essen werden abgebucht und die Kosten nicht rückerstattet!

§ 4 Bezahlung / Kontostand / Essensausgabe

- (1) Der Essenspreis wird bereits bei der Bestellung / Auswahl vom Konto vorläufig abgebucht. Es wird immer der Restbetrag des Kontos im System angezeigt. Bei einer fristgerechten Stornierung erfolgt eine Gutschrift des abgebuchten Betrages.
- (2) Die Essensausgabe erfolgt mittels Nutzerschein und aufgedrucktem Barcode.
- (3) Kann der Nutzer seinen Ausweis nicht vorlegen, so kann **keine** Essensausgabe erfolgen.
- (4) Im System ist ersichtlich, ob der Nutzer sein Essen abgeholt hat.

§ 5 - Haftung / Sperrung des Benutzerausweises

- (1) Der Kunde haftet bei Verlust des Ausweises bis zur Sperrung für eventuellen Missbrauch.
- (2) Die persönliche PIN darf nur dem Kunden und dem Nutzer bekannt sein. Für eventuellen Schaden, der durch fahrlässigen Umgang mit der PIN entsteht, haftet ausschließlich der Kunde.
- (3) Der Kunde und der Nutzer können unter <https://gwrs.sams-on.de> den Ausweis sperren. Eine Entsperrung kann nur unter Vorlage einer anderweitigen Legitimation / eines Ausweises durch einen Mitarbeiter des Schramberg-Mensa-Systems erfolgen.
- (4) Bei Verlust des Benutzerausweises kann nach entsprechender Legitimation ein Ersatzausweis beantragt werden. Auf dem alten Nutzerkonto gespeichertes Guthaben wird dabei auf das neue Konto übertragen.
- (5) Die Mitarbeiter des Schramberg-Mensa-Systems sind berechtigt, im Fall eines offensichtlichen Missbrauchs des Benutzerausweises durch den Nutzer diesen zu sperren. Nach Rücksprache mit dem Kunden kann dieser wieder entsperrt werden.

§ 6 - Kündigung

- (1) Beide Vertragspartner können den Vertrag zum Ende einer Woche **schriftlich** im Sekretariat kündigen.
- (2) Bei Vertragsende muss der Nutzer den Benutzerausweis zurückgeben. Ein Restguthaben auf dem Guthabenkonto wird an den Nutzer ausbezahlt.